

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Helen Althoff

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Leistungsbestimmung durch den Arbeitgeber

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 22.05.2012

### Flexible Vergütungssysteme

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 26.04.2012

### Krankheit und Urlaub während der unwiderruflichen Freistellung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 14.02.2012

### Aktuelle Rechtsprechung zum Antidiskriminierungsgesetz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 09.03.2012

### Prozessuale Schwerpunkte im Arbeitsgerichtsverfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.03.2012

### Update Arbeitsrecht 2012

Poko-Institut, Münster; 10 Stunden; 15.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Mai 2013

